



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 229/2003

Fachbereich Innerer Service

vom: 18.12.2003

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Neufassung

Bezeichnung des TOP

Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2004

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die von der Verwaltung vorgelegten Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen und das Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2004 mit folgenden Änderungen:

1. Haushaltssatzung

HhSt. Bezeichnung	Ansatz 2004 lt. Entw. - €-	Veränderung - €-	Ansatz 2004 - €-
----------------------	-------------------------------	---------------------	---------------------

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

900.01008 Anteil an der Einkommensteuer	13.300.000	./-. 1.743.000	11.557.000
900.04104 Schlüsselzuweisungen des Landes	10.640.000	4.809.000	15.449.000
Veränderung Volumen Einnahme VWH	67.750.440	3.066.000	70.816.440

Ausgaben

600.67500 Erstatt. an den Eigenbetrieb (SEK)	0	34.700	34.700
--	---	--------	--------

900.83100			
Finanzierungsbeteiligung Fonds			
Deutsche Einheit - Abrechnung -	360.000	220.000	580.000
900.83209			
Kreisumlage	13.354.000	1.201.000	14.555.000
Veränderung		1.455.700	
Volumen Ausgabe VWH	76.849.625	1.455.700	78.305.325

2. Haushaltssicherungskonzept

- a) Bei der Position Nr. 4 - Verringerung der komm. Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfekosten (Hartz) - beträgt der Konsolidierungsbetrag im Jahr 2004 0,-- Euro, ab 2005 2.002.000,-- Euro p.a.
- b) Bei der Position Nr. 5 - Rückführung von Asylbewerbern aus dem Kosovo - beträgt der Konsolidierungsbetrag im Jahr 2004 250.000,-- Euro, ab 2005 500.000,-- Euro p.a.
- c) Die Position Nr. 13 - Senkung Kreisumlage-Hebesatz (Hartz III/IV) - entfällt. Gleichwohl geht die Stadt Kamen davon aus, dass der Kreis Unna künftige, Hartz-bedingte Haushaltsverbesserungen in seinem Sozialhaushalt auch an die kreisangehörigen Kommunen durch eine Reduzierung der Kreisumlage weitergibt.
- d) Bei der Position Nr. 16 - Erstattung von Personal- u. Sachkosten (Hartz) - beträgt der Konsolidierungsbetrag im Jahr 2004 0,-- Euro, ab 2005 675.000,-- Euro p.a.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 schließt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	67.750.440,00 Euro
	in der Ausgabe	76.849.625,00 Euro

im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	15.048.310,00 Euro
	in der Ausgabe	15.048.310,00 Euro

ab.

Die inzwischen bekannt gewordenen Ergebnisse der Modellrechnung zum Gesetzesentwurf GFG/SBG 2004/2005 und der Beratungen des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat führen zu den im Beschlussvorschlag dargestellten Änderungen.